Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V.

- Geschäftsstelle-
An der Steig 2
66125 Dudweiler

Anmeldung

für den Dudweiler Fastnachtsumzug am Sonntag, dem 23. Februar 2020

Name und Anschrift des Vereins, der Einrichtung, der Gruppe:	
Name und Anschrift des Vorsitzenden, Leiter der Einrichtung, Gruppenleiters:	
Name und Anschrift des verantwortlichen Ansprechpartner beim Umzuges:	
Telefon-/Mobiltelefon-Nummer:	
eMail-Adresse:	
Gruppen:	Wenn Sie mit verschiedenen Gruppen/Garden am Umzug teilnehmen, tragen Sie diese bitte auf der nächsten Seite/Rückseite ein.
Teilnehmerzahl:	_____ Kinder _____ Erwachsene _____Tiere
Motto / Thema / Motiv / Slogan:	
Kfz über 7,5 t zul. Gesamtgewicht Länge >18 m, Breite >2,55 m oder Höhe > 4,00 m?	◉ Ja[1] ○ Nein ◉ Ja[1] ○ Nein ____Anzahl der motorisierten Fahrzeuge:
Fahren auf der Ladefläche des Motivwagens Personen mit?	◉ Ja[1] ○ Nein
Art der Beschallung des Wagens (mit Leistungszahl):	☐ Tonträgerabspielgerät mit Verstärker und Lautsprechern _____ W max. Leistung
Sonstige Bemerkungen, Anregungen oder Bedenken:	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.

Der Empfang und die Beachtung dieser Teilnahmebedingungen werden am Veranstaltungstag nochmals durch die Unterschrift des Ansprechpartners/ Verantwortlichen und der Wagenordner der Teilnehmergruppe bestätigt.

_____, den _____ _____

Unterschrift/en

1) **Weitere Formulare erforderlich!** Alle Formulare und Informationen finden Sie auf unserer Internetpräsentation

Möglichst vollständige Angaben erleichtern uns die Kontaktaufnahme bei Rückfragen!

Ihr Kontakt zum Veranstalter: Umzug@Faasenacht-Dudweiler.de www.Faasenacht-Dudweiler.de

Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V.

- Geschäftsstelle-
An der Steig 2
66125 Dudweiler

Bitte nennen Sie uns die Einzel-Gruppen, die unter ihrer Anmeldung bei Umzug teilnehmen, möglichst ***in der Reihenfolge der Aufstellung***.

	Teilnehmende Einzel-Gruppen	Musik-/Gesangsgruppe	Kindergruppe	Garde/Funken	Show-Gruppe	Festwagen	Sonst. Fahrzeug	Tiere
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Umschreibung der Fahrzeuge:

	Einzelne Fahrzeuge / Gespanne	PKW	Geschlossener LKW	LKW, offene Ladefläche	Sattelzug	Traktor	Anhänger	**Gesamtanzahl Achsen**
1								
2								
3								

Erforderliche Anzahl an Wagenordnern*:

- PKW (ohne Anhänger): 2 je Fahrzeug
- PKW mit Anhänger, LKW, Traktoren ect.: 2 je Fahrzeug-Achse

Zur Absicherung unserer Fahrzeuge setzen wir _____ (Anzahl) Wagenordner ein.

*Mit schriftlichem Antrag kann eine abweichende Anzahl Ordner zugelassen werden. Mit dem Antrag sind Fahrzeugpapiere, Foto's, Planskizze, Beschreibung ect. mindestens 21 Tage vor dem Umzug dem Veranstalter zur Prüfung vorzulegen.

Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V.

- Geschäftsstelle-
An der Steig 2
66125 Dudweiler

Teilnahmebedingungen

für Teilnehmer(-gruppen) am Dudweiler Faasenachtsumzug 2020

Aus Haftungsgründen, Sicherheitsaspekten sowie aufgrund der Auflagen seitens des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Polizei verpflichten sich die Teilnehmer des Dudweiler Faasenachtsumzuges zur strikten Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Punkte:

1. Keine Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche gemäß dem Jugendschutzgesetz sowie an erkennbar alkoholisierte Personen. Es dürfen keine Getränke mit mehr als 15 Vol% Alkoholgehalt abgegeben werden.
2. Alle am Umzug beteiligten Fahrzeuge müssen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, der Straßenverkehrszulassungsordnung sowie der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr entsprechen. **Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass die „Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften“ (zuletzt geändert durch Art. 1 V. v. 13.6.2013 I 1609) eingehalten wird. Gleiches gilt für das „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtums-veranstaltungen“ Vom 18. Juli 2000; AZ.: S 33/36.24.02-50**
3. Die am Umzug beteiligten Fahrzeugführer müssen im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sein und sind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor und während dem Umzug jeglicher Alkohol- und Drogengenuss unzulässig ist.
4. Es ist zwingend erforderlich, dass jede(s) teilnehmende Fahrzeug / Fahrzeugkombination auf jeder Seite durch zuverlässige volljährige Begleiter/Ordner in Höhe der jeweils unverkleideten Räder gegenüber den Zuschauern gesichert wird. Für die Absicherung der Fahrzeuge sind die Teilnehmer der jeweiligen Gruppe selbst verantwortlich. Der Veranstalter kann für einzelne Teilnehmergruppen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen anordnen, die umgesetzt werden müssen.
5. Die Wagenordner haben insbesondere darauf zu achten, dass keine Zuschauer vor die Wagen laufen oder unter die Fahrzeuge greifen, um z. Bsp. Wurfmaterial aufzusammeln und dass keine Personen über die Zugdeichsel klettern. Insbesondere auf Kinder achten, die Bonbons i. d. Nähe der fahrenden Fahrzeuge vom Boden aufsammeln!
6. Für den Ordnerdienst gilt striktes Alkohol- und Drogenverbot, durch das Tragen von gelben Warnwesten (EN 471) mit dem Aufdruck „Ordner“ sind die Ordnungskräfte gekennzeichnet. Die Ordner haben ein gut leserliches Namensschild sichtbar zu tragen.
7. Bei der Sicherheitsunterweisung der Teilnehmer unmittelbar vor dem Umzug sind alle Verantwortliche der Teilnehmergruppen, die Fahrzeugführer und alle Wagenordner anwesend. Abwesenheit kann zum Ausschluss des Fahrzeuges oder der ganzen Gruppe vom Umzug führen.
8. Der Aufenthalt von erkennbar alkoholisierten Personen auf den Fahrzeugen ist verboten.

Festausschuss Dudweiler Faasenacht e. V.

- Geschäftsstelle-
An der Steig 2
66125 Dudweiler

9. Bonbons, Brezeln, verpackte Lebensmittel (Würstchen, Gebäck, …) und ähnliches nur seitlich vom Wagen in die Zuschauermenge „schicken“. Nicht in Richtung Köpfe (Augen, Nase, Mund, Brillen, Ohren) werfen, weit weg vom Wagen, in die hinteren Reihen werfen. Nur bei stehendem Fahrzeug dürfen Gegenstände „von Hand zu Hand“ gegeben werden (Nachschub übernehmen, Getränke weitergeben, …).
10. Das Werfen von Bierdosen, Pralinenschachteln, Schnapsfläschchen und ähnlichen Gegenständen ist strengstens untersagt! Ebenso ist das Mitführen und werfen oder einsetzen von pyrotechnischen Gegenständen verboten.
11. Die Umzugsstrecke ist vom Veranstalter definiert. Keine Teilnehmergruppe darf ohne Not/Aufforderung durch den Veranstalter die Veranstaltung vorzeitig verlassen oder die Aktivität einschränken. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter direkt oder für die Zukunft geahndet werden.
12. Tiere müssen an der Leine, von erfahrenen, zuverlässigen und volljährigen Führern geführt werden. Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen über die Haftungsgrundsätze des BGB und die Tierhalterhaftung in Verbindung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Pferde, Pferdegespanne etc. werden nicht zugelassen.
13. Der Versicherungsschutz; der durch den Veranstalter abgeschlossen besteht, erstreckt sich ausschließlich auf die Organisationshaftung des Veranstalters. Die Teilnehmer sind gehalten, sich und Ihre Fahrzeuge ausreichend zu versichern (Vereins- oder Privathaftpflichtversicherung). Auf die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu § 29 STVO bezüglich der Höhe der Haftpflichtversicherung wird verwiesen.

Den Anweisungen des Veranstalters, des Ordnungsdienstes sowie der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlung kann zum sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Es ist dem Veranstalter vorbehalten stichprobenartig und augenscheinlich die Einhaltung der Teilnahmebedingungen ggf. unter Zuhilfenahme von Geräten/Dokumenten zu kontrollieren und geeignete Maßnahmen für den Teilnehmer anzuordnen oder die Teilnahme am Umzug zu beenden.

Wir informieren und weisen darauf hin, dass die Zusammenstellung dieser Teilnahmebedingungen und deren Umsetzung Teile des Sicherheitskonzeptes zum Dudweiler Faasenachtsumzug sind.

Nur durch die gemeinschaftliche Zusammenarbeit von Festausschuss Dudweiler Faasenacht, Behörden der Landeshauptstadt Saarbrücken, den Hilfsorganisationen, Dienstleister und Teilnehmern am Umzug ist der Fortbestand des Dudweiler Faasenachtsumzugs als ältestes und größtes Straßenfest in Dudweiler zu erhalten.

Als Verantwortliche der Teilnehmergruppe tragen Sie Anteil an dem Gelingen der Veranstaltung. Helfen Sie uns! Setzen Sie die Teilnehmerbedingungen um. Unterstützen Sie uns mit Ihren Fragen, Anregungen, konstruktiver Kritik und gerne auch mit Lob.

Wir sind für Sie jederzeit ansprechbar.